

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 132. Ratssitzung vom 10. Februar 2021

3572. 2020/430

Weisung vom 30.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition

Antrag des Stadtrats

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» wird eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt. Die Entnahmesumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Die Zuordnung der Liegenschaft zu den speziellen Wohnobjekten i. S. v. Art. 2^{septies} Abs. 4 GO nach der Bauvollendung wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Dr. Pawel Silberring (SP): *Aktuell wird das Haus zwischengenutzt und soll neu ein Wohnhaus werden, das im Finanzvermögen der Stadt verbleibt. Der Grund für diesen Verbleib ist, dass es für eine Wohnnutzung im Sinne des Wohnbauartikels zu teuer wird. Das Haus soll nach dem Umbau aussen praktisch gleichbleiben, wie es heute ist. Es ist durch die Denkmalpflege geschützt – zum Teil regional, zum Teil kommunal – und soll darum die Aussenansicht beibehalten. Innen wird es beinahe komplett umgebaut und erhält neu im Gebäude Nummer 20 sechs Wohnungen mit 3,5- und 4,5-Zimmer-Wohnungen, ein Mansardenzimmer im Dachgeschoss und im Erdgeschoss ein Gewerbe- und ein Festsaal. Die anderen Gebäude 18a und 20a beherbergen eine 2,5-, wie auch eine 3,5-Zimmer-Wohnung mit Veranda. So gewöhnlich das klingt, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass diese Gebäude vermutlich nicht kostendeckend vermietet werden können. Die jährlichen Umbaukosten betragen gemäss Voranschlag ungefähr 562 500 Franken, der geschätzte Ertrag liegt bei 510 000 Franken. Dabei wird mit einem Ertrag durch die Gewerberäume von 93 000 Franken pro Jahr gerechnet, die Wohnungen sollen etwa 417 000 Franken einbringen. Die Differenz von ungefähr 52 000 Franken bleibt der Stadt voraussichtlich als Belastung erhalten – eine Belastung, die wir akzeptieren müssen, wenn wir das Gebäude weiterhin als städtischen Zeitzeugen behalten wollen.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Hans Dellenbach (FDP): Unbestritten ist das «Haus zum Kiel» ein interessanter Zeitzeuge des Zürichs im frühen 18. Jahrhundert. Es ist ein Bijou am Rande der Altstadt, das zwar an der stark befahrenen Hirschengrabenstrasse liegt, aber es ist nicht grundlos im Inventar der Denkmalpflege. Es hat einen wunderschönen, barocken Musiksaal, einen Salon im Erdgeschoss und ein paar schöne Wohnungen im Obergeschoss. Unbestritten ist sicher auch der grosse Renovationsbedarf. Die Zwischenböden biegen sich bis zu 35 Zentimeter durch, die Rede ist von «teilweiser Einsturzgefahr». Gegenwärtig sind mehrere Räumlichkeiten unbenutzbar und in der Haustechnik besteht erheblicher Handlungsbedarf. Es stellt sich höchstens die Frage, warum die Stadt, die seit 1932 Eigentümerin ist, so lange mit der Renovation zugewartet hat, bis man mit Notstelzen die Böden unterstützen muss. Es ist eigentlich klar, dass heute Renovationen gemacht werden müssen und dass diese Renovation und der Umbau ins Geld gehen – vor allem, wenn man den Denkmalschutz berücksichtigen muss. Es ist für die Minderheit aber auch klar, dass die Stadt in diesem Fall nicht alles unternommen hat und weiterhin unternimmt, um nicht nur das Beste für das Gebäude, sondern auch das Beste für die Steuerzahler zu finden. Hat man im linken Zürich zum Beispiel versucht, das Haus zu verkaufen? Gott bewahre. Wahrscheinlich hat man über die Option kurz nachgedacht und dann ein wenig gelacht und sich weiter über die Umbaupläne gebeugt. Dann merkte man, dass der Umbau und die Renovation so teuer werden, dass die Kosten am Schluss zu hoch sind, um sie über die Mieten wieder hereinholen zu können – obschon die Mieten horrend hoch sind. Dann kratzte man sich am Kopf, machte sich auf die Suche nach Geldtöpfen – und fand diese sogar. Man nahm nämlich 4 Millionen Franken aus einem Liegenschaftsfonds, wodurch rund ein Drittel der Renovations- und Umbaukosten mal eben verschwand. Billiger wird es zwar nicht, aber man sieht den gemachten Verlust wenigstens nicht mehr. Wenn man dann bei der Berechnung der kalkulatorischen Kostenmiete auch noch grosszügig auf den Einschuss von Reserven verzichtet und nur das Minimum annimmt, hat man am Schluss «nur» noch einen Verlust von 52 000 Franken pro Jahr. Nach 30 Jahren macht das gerade mal anderthalb Millionen Franken aus, was im linken Zürich nur noch eine Rundungsdifferenz darstellt. Die Minderheit der Spezialkommission Finanzdepartement (SK FD) wollte sich dieser abenteuerlichen Kalkulation nicht anschliessen und überlegte sich, wie man es besser machen könnte. Wir haben eine Lösung gesucht, die der Stadt Einnahmen gebracht hätte statt Ausgaben. Man hätte den Stadtrat durch die Rückweisung aufgefordert, eine Lösung zu suchen, bei der sich interessierte Gruppen von Privaten melden können, um das Land im Baurecht mit dem Gebäude zu übernehmen, um im denkmalgeschützten Gebäude selbstbenütztes Wohneigentum einzurichten. Wir haben sogar gesagt, dass bei dieser Baurechtvergabe folgende Idealmerkmale dieser privaten Gruppierungen zum Tragen kommen sollten: Man sollte Familien oder Alleinerziehende mit Kindern berücksichtigen; Familien, die schon länger in der Stadt wohnen; Leute mit mittlerem oder tiefem Einkommen; limitierte Eigenmittel – und so weiter. Die Stadt wäre so weiterhin Eigentümerin des Landes und des Gebäudes geblieben, hätte aber nicht mehr 13 Millionen Franken in die Renovation einschliessen müssen und stattdessen Geld aus dem Baurechtzins erhalten. Private wären unserer Meinung nach ausserdem in der Lage gewesen, billiger zu bauen, weil diese einen Anreiz haben, möglichst günstig zu

bauen, wenn sie für den Eigenbedarf bauen. Anstatt Kosten hätte die Stadt so Einnahmen gehabt und anstelle der regelmässigen Mieterwechsel hätte man langfristige Eigentümer drin gehabt. Die Minderheit ist der Meinung, dass der Staat die Finger von dem lassen soll, was Private besser und billiger machen können – insbesondere dann, wenn für den Staat ansonsten ein Verlust resultiert. Leider haben in der SK FD jene Parteien die Mehrheit, die ohne Rücksicht auf Verluste ihre Ideologie durchziehen. Ich vertrete auch gleich die Meinung der FDP und warum wir nach dieser Rückweisung die ganze Weisung ablehnen werden. Ich bin sicher, dass der Wahlkampf zu den im nächsten Jahr anstehenden Wahlen beginnt und der Aufwandüberschuss im Budget dann zum Thema werden könnte. Die Medien könnten auf die bürgerlichen Parteien zukommen und fragen: Wo wollt ihr sparen? Hier, liebe Medien, ist ein sehr gutes Beispiel, wo man sehr viel sparen könnte. Anstatt 13 Millionen Franken zu investieren könnte man wahrscheinlich mehrere Millionen Franken erhalten, wenn man das Gebäude verkauft hätte.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Dr. Pawel Silberring (SP): Die Mehrheit, also die linken Parteien des Gemeinderats – und auf die EVP hoffe ich noch – ist der Meinung, dass die Stadt auch im Niederdorf Wohnungen halten sollte. Dies gerade dort, wo die Spekulation am heftigsten ausschlägt und wo die Denkmalpflege am aktivsten sein muss. Wir freuen uns nicht über die Belastung der Kasse, aber wir betrachten das als wichtige und richtige Investition der Stadt in einer Gegend, die ansonsten von sehr teuren Wohnungsangeboten geprägt ist – noch teurer als hier geplant. Die Mehrheit nimmt die Vorlage an und lehnt den Rückweisungsantrag der FDP ab. Eine Rückweisung, mit dem Auftrag, diese Häuser zu verkaufen oder im privaten Baurecht abzugeben – mit was für Nebenbedingungen auch immer – würde dazu führen, dass die Stadt auf ihre Mitwirkungsmöglichkeiten weitgehend verzichtet. Dass die Privaten wesentlich billiger renovieren könnten im Rahmen, der durch die Denkmalpflege vorgegeben wird, glauben wir nicht, denn die Stadt hat ihr Renovationsangebot in einem Wettbewerb ermittelt. Die Privaten könnten nur die Nutzung der Wohnungen freier gestalten – zum Beispiel durch spekulative Nutzungen, wenn man einmal festgestellt hat, dass die wirklich unüblichen Nebenbedingungen des Rückweisungsantrags nicht einhaltbar sind. Die Mehrheit lehnt darum den Rückweisungsantrag ab und stimmt dem Antrag des Stadtrats zu.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): Das «Haus zum Kiel» ist als Vertreter der barocken Baukultur ein Verbindungsglied zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Die Grünen stimmen der Instandsetzung und auch der Zuordnung der Liegenschaft zu der in der Gemeindeordnung definierten Kategorie «spezielle Wohnobjekte» zu. Wir sind der Meinung, dass das «Haus zum Kiel» durchaus seinen Platz im Portfolio der städtischen Liegenschaften haben darf und soll. Der Musiksaal zum Beispiel ist einer von lediglich zwei Zeugnissen der kunstgeschichtlich bedeutenden Arbeit von Valentin Sonnenschein. Er hatte sich mit diesem heiter-fröhlichen Raum den Rang des bedeutendsten, frühklassizistischen Plastikers der Schweiz gesichert. Die Gesamtinstandsetzung hat ihren Preis und das können wir so akzeptieren. Gerne stimmen wir dem AL-Postulat zu, die Vermietung der Räumlichkeiten

im Erd- und Untergeschoss an eine kulturelle oder gemeinnützige oder auf jeden Fall nicht-kommerzielle Nutzung zu bevorzugen – das tut dem Quartier gut.

Patrick Maillard (AL): Die AL nimmt die Vorlage ebenfalls an. Allerdings sind wir sehr kritisch. Den FDP-Vorschlag lehnen wir ab, weil wir überzeugt sind, das Private nicht wesentlich billiger bauen können und das schöne Ziel, dort günstige Familienwohnungen bauen zu können, halten wir für unrealistisch. Dr. Pawel Silberring (SP), auch wir sind dafür, dass die Stadt in der Altstadt Wohnungen hält, allerdings lieber günstige Wohnungen und nicht unbedingt Luxuswohnungen von 5500 Franken pro Monat und mehr. Das Haus zum Kiel ist von aussen zwar ein Schmuckstück der Baukulturgeschichte, aber innen ist es marode und stark renovationsbedürftig. Die AL steht der Entwicklung in der Altstadt kritisch gegenüber. Die Mieten werden immer wie exorbitanter und können bald nur noch von Leuten mit hohem Einkommen bezahlt werden. Eine Ausnahme bilden vielleicht die Wohnungen, die der Stadt gehören. Dass die Stadt nun aber in der Altstadt auch Wohnungen im Luxussegment anbieten will, ist nicht in unserem Sinne. Wir haben in der Kommission nachgefragt, wie viele Liegenschaften mit höchstpreisigen Wohnungen der Staat besitzt. Es sind 16 Gebäude. Das ist im Gesamtportfolio der Stadt doch sehr wenig. So etwas soll also eine Ausnahme bleiben, was uns von Seiten Stadt und STR Daniel Leupi versichert wurde. Allerdings ist dies schon das zweite Gebäude in der Altstadt in-nerhalb relativ kurzer Zeit – nach dem Rechwerk – in dem Luxuswohnungen entstehen. Wir haben auch nachgefragt, was für einen Mietzins die Kostenmiete ergeben würde. Diese wäre tatsächlich nochmals 10 Prozent teurer als die jetzt schon horrenden Mieten. Wie gesagt: Wir sprechen hier von 5500 Franken für eine 4,5-Zimmer-Wohnung. Die teure Lage und die aufwändige Renovation – die auch den Auflagen des Denkmalschutzes geschuldet sind – haben uns zum Schluss gebracht: Da lässt sich nicht kostengünstig bauen. Das «Haus zum Kiel» ist zudem an exponierter und sehr lärmiger Lage und für Familien mit Kindern ungeeignet. Diese Wohnungen sind eigentlich nur für gutbetuchte Fans des Wohnens in historischen oder fast schon musealen Gebäuden geeignet. Das Konzept der Stadt lautet hier also etwas überspitzt formuliert: Wir sanieren ein Haus und lassen uns die Kosten dann über den Mietzins von Privaten bezahlen.

María del Carmen Señorán (SVP): Dass die Liegenschaft saniert werden muss, ist unbestritten. Wir stören uns jedoch daran, dass mit Steuergeldern eine Liegenschaft für 13 Millionen Franken saniert werden soll und auch mit Mieten im Luxussegment nicht kostendeckend, sondern sogar mit einem jährlichen Verlust von 52 000 Franken betrieben werden soll. Bis zur nächsten Gesamtinstandsetzung sind das ca. 1 Million Franken. Das der jährliche Verlust ebenfalls mit Steuergeldern finanziert wird, muss ich eigentlich gar nicht erwähnen. Dass die Stadt Zürich nicht mit der Privatwirtschaft und deren Wirtschaftlichkeitsüberlegungen verglichen werden kann, ist uns klar. Aber dass man nicht einmal mindestens auf den Gedanken kommt, dieses Objekt allenfalls auf dem Markt zu verkaufen, bevor man ein Verlustgeschäft tätigt, ist für uns unbegreiflich. Bei den Fragen in der Kommission hatte man den Eindruck, dass die Überlegung eines Verkaufs nicht einmal im Entferntesten in Betracht gezogen wurde. Das Gebäude sei denkmalgeschützt und man betrachte es als Aufgabe der Stadt Zürich, es zu wahren. Die Strategie der Stadt ist, Liegenschaften nicht zu verkaufen, sondern im Baurecht abzugeben. Dass ein Privater ebenfalls denkmalgeschützte Häuser erwerben könnte, beziehungsweise

möchte, ist anscheinend für das Finanzdepartement vollkommen utopisch. Angenommen, die Stadt hätte wirklich versucht, das Objekt auf dem Markt zu verkaufen, aber keinen Käufer gefunden – was im begehrtesten Kreis der Stadt oder gar des Landes eher unwahrscheinlich ist – würde man doch als wirtschaftlich denkendes Unternehmen versuchen, die Investitionskosten so zu reduzieren, dass es mindestens kostendeckend vermietet werden kann. Aber auch das wurde nicht für nötig befunden. Am liebsten hätten wir von der SVP es, wenn das Objekt verkauft würde. Aber um die aktuelle Immobilienstrategie der Abgabe im Baurecht zu respektieren, wollen wir das Geschäft mit dem vorher vorgestellten Rückweisungsantrag der FDP an die Liegenschaft Stadt Zürich zurückgeben, um einen privaten Baurechtsnehmer zu finden. Wir wollen so privaten, mittelständischen Zürchern mit Kindern – vor allem auch Alleinerziehenden – die Möglichkeit geben, sich in der Stadt Zürich auch ein Eigenheim leisten zu können. Dass wir dem Begleitpostulat GR Nr. 2021/31 der AL mit der Aufforderung, Gewerberäume nicht kostendeckend zu vermieten, nicht zustimmen können, ist aus diesem Votum sicher auch klar hervorgegangen. Wir danken für Ihre Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP hat gerne Zahlen und Fakten – vor allem, wenn es ums Wohnen geht. Beim Votum von Dr. Pawel Silberring (SP) sind wir aufgesprungen, als dieser sagte, man müsse zustimmen, dass die Stadt im Kreis 1 Wohnungen hält. Auf Open Data der Stadt Zürich sieht man: Ende 2019 hielt die Stadt im Kreis 1 818 Wohnungen. Es bliebe also noch die eine oder andere Wohnung erhalten, selbst wenn diese Liegenschaft nicht mehr der Stadt gehören würde.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Zur Frage, ob man das Gebäude verkaufen solle, wie das von bürgerlicher Seite vorgebracht wurde: Ich erinnere mich daran, dass sich auch die Bürgerlichen am Widerstand gegen das Vorhaben beteiligten, die Liegenschaft Hägi in Mettmenstetten an die Meistbietenden zu verkaufen. Es ist fraglich, ob die FDP tatsächlich an die Meistbietenden verkaufen möchte. Sie erbrachte den Tatbeweis diesbezüglich hier drin nicht. Des Weiteren besteht hier drin eine erdrückende Mehrheit gegen den Verkauf von städtischen Liegenschaften, auch wenn diese wie im konkreten Fall nicht viel zur Erfüllung städtischer Ziele beitragen. Die Gemeindeordnung sieht die Kostenmiete vor allem für sozial Schwächere vor und die suchen wir hier nicht unbedingt. Aber die Stadt hat ein historisches Erbe zu vertreten und mit dem Gebäude gegenüber besteht ein gut spielendes Ensemble. Dies erklärt auch die Jahre, in denen nicht saniert wurde, denn es konnte während der Sanierung ihres Gebäudes von Pro Helvetia genutzt werden. Es gibt also gute Gründe. Weiter lässt mich das Votum der AL etwas ratlos zurück. Hier entstehen nicht Luxuswohnungen in dem Sinne, dass zuvor günstige Wohnungen bestanden hätten, die nun zu Luxuswohnungen umgebaut werden. Gebäude, die so hochgradig geschützt sind, können Sie nicht günstig sanieren. Ansonsten müsste die klare Forderung kommen, einen entsprechenden Abschreibungsbeitrag zu machen. Aber der wäre dann sehr happig und die AL hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie diese Abschreibungen nicht machen will. Es ist an dieser Lage schlicht nicht möglich für das Publikum, das die AL gerne möchte, Wohnungen zu schaffen – da muss man ehrlich sein und nicht Dinge gegeneinander ausspielen. Das ist ein altes Gebäude, die Kosten sind hoch und

6 / 7

entsprechend werden auch die Mietzinsen hoch sein. Aber auch die Leute, die dort drin wohnen, sind Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt und ein Teil des Stadtlebens. Deshalb ergibt das Vorhaben für den Stadtrat Sinn, auch wenn die Kosten zu Fragezeichen führen können.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt, die für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) vorsieht. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen soll ausserdem eine Entnahme aus dem Liegenschaftensfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt werden.

Stattdessen fordern wir den Stadtrat auf, das städtische Land am Hirschengraben 18a, 20 und 20a (Kat.-Nr. AA3280) einem interessierten Konsortium von privaten Käufern im Baurecht zur Verfügung zu stellen, um im denkmalgeschützten Haus selbstbewohnte Eigentumswohnungen zu erstellen. Bei der Vergabe des Baurechts soll jenes Konsortium den Zuschlag erhalten, das folgenden Idealmerkmalen am nächsten kommt:

- Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im selben Haushalt
- Schweizer Bürger
- Wohnsitz seit mindestens 2 Jahren in der Stadt
- Steuerbares Einkommen unter Fr. 150 000.– pro Jahr/Haushalt
- Limitierte Eigenmittel
- Anzustreben ist eine möglichst gute Belegung der Wohnungen (ähnlich den Vorgaben für den gemeinnützigen Wohnungsbau)

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Isabel Garcia (GLP), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 7

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Dr. Pawel Silberring (SP), Referent; Präsident Simon Diggelmann (SP), Urs Helfenstein (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Luca Maggi (Grüne), Patrik Maillard (AL), Florian Utz (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Hans Dellenbach (FDP), Referent; Vizepräsidentin Maria del Carmen Señorán (SVP), Përparim Avdili (FDP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 34 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Instandsetzung und den Umbau des Ensembles «Haus zum Kiel» wird eine Investition von Fr. 13 305 000.– (einschliesslich Reserven) bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderungen des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
2. Zur Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Gewerbe im Finanzvermögen von Fr. 3 991 500.– bewilligt. Die Entnahmesumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2020) und der Bauausführung.
3. Die Zuordnung der Liegenschaft zu den speziellen Wohnobjekten i. S. v. Art. 2^{septies} Abs. 4 GO nach der Bauvollendung wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 17. Februar 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 19. April 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat